

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
(zur Kenntnis)

Nr. 0822/2015

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

### **Kinderbetreuung während der Teilnahme an Integrationskursen**

#### **Antrag,**

der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. eine Zuwendung für die Zeit vom 01.07. - 31.12. 2015 in Höhe von 14.812,82 € für eine Betreuungsperson (Sozialassistent/-in) sowie AGH-Kräfte, inklusive Sach- und Overheadkosten, zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Integrationskurse werden sowohl von Männern und Frauen besucht. Da aber Frauen in der Regel die Erziehungsaufgaben erfüllen, werden sie durch die gesicherte Kinderbetreuung in die Lage versetzt am Integrationskurs teilzunehmen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 35501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		
	Transferaufwendungen		14.812,82
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>		<b>-14.812,82</b>

## **Begründung des Antrages**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Mittel für die Kinderbetreuung im Rahmen von Integrationskursen zum 1.10.2014 ersatzlos gestrichen. Dies erfolgte mit dem Hinweis, dass ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Grundschule besteht. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz richtet sich gegen den jeweiligen örtlichen Träger der Jugendhilfe, somit gegen die Landeshauptstadt Hannover. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen kann derzeit die Betreuung im Kleinkindbereich nicht zeitnah umgesetzt werden. Zudem werden weiterhin steigende Kinderzahlen verzeichnet. Daher ist es notwendig, zumindest bis ein ausreichendes Betreuungsangebot vorgehalten wird, Sondermaßnahmen zu organisieren und zu fördern.

Die AWO Familienbildung wird ein entsprechendes Angebot für die Kinderbetreuung im Rahmen der Integrationskurse zur Verfügung stellen. Während der Dauer des Integrationskurses wird von Montag bis Freitag von 8.00 - 14.00 Uhr die Kinderbetreuung sichergestellt. Zwei Mitarbeiter/-innen, eine Sozialassistentin oder ein Sozialassistent und eine 1 AGH-Kraft bzw. eine Kraft während der berufsbegleitenden Ausbildung, übernehmen die Betreuung. Mit dieser Maßnahme sollen möglichst vielen Migranten und Migrantinnen die Teilnahme an den Integrationskursen ermöglicht werden. Durch die Teilnahme wird es ihnen ermöglicht, die deutsche Sprache besser zu lernen und somit auch eine bessere Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Das Konzept und der Finanzierungsplan der AWO - Familienbildung können der Anlage entnommen werden.

51.4  
Hannover / 16.04.2015